

Teilnahmebedingungen „Triathlon-Held*in des Monats“

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für die Nominierung von Sportlern, Vereinen, Organisationen oder anderen Institutionen als Triathlon-Held*in des Monats (gemeinsam: „Nominierte“), einhergehende Gewinnspiele (gemeinsam: „Wettbewerb“) sowie erforderliche Rechteübertragungen.

2. Veranstalter

- (1) Veranstalter des Wettbewerbs ist die Deutsche Triathlon Union e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main (nachfolgend „die DTU“ oder „wir“).
- (2) Der Wettbewerb wird auf Facebook und Instagram beworben und auf der Internetseite der DTU veranstaltet. Der Wettbewerb wird nicht von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder verwaltet. Die DTU ist weder mit Facebook noch mit Instagram verbunden.

3. Nominierungsbedingungen / Ablauf der Nominierung

- (1) Zur Nominierung berechtigt sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben (nachfolgend „Teilnahmeberechtigte“ oder „Nominierende“). Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Die Nominierung erfolgt auf der Website der DTU unter der Kampagne „Triathlon-Held*in des Monats“. Teilnahmeberechtigte werden dort aufgefordert, ihre Nominierung mit einer Geschichte und optional einem Foto über den/die Nominierte(n) in einem Freitextfeld zu begründen (nachfolgend insgesamt: „Steckbrief“) und folgende Pflichtangaben zu machen: eigener Name, eigene Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Name/Bezeichnung der/des Nominierten, Kontaktdaten der/des Nominierten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Nähere Informationen und Anregungen zur Gestaltung des Nominierungstextes befinden sich auf unseren Instagram- und Facebook-Kanälen sowie unserer Website.
- (3) Nominierungen sind bis Ende der Nominierungsphase eines jeden Monats möglich. Das genaue Datum wird je nach Monat angepasst und auf der Website der DTU veröffentlicht. Nominierungen, die erst nach dem Teilnahmeabschluss eingereicht werden, könnten nicht berücksichtigt werden.
- (4) Nominierungen, die Gewaltdarstellungen und/oder sexuell eindeutige Handlungen beinhalten, sind nicht zulässig. Ebenso werden Inhalte, die Drohungen oder Mobbing enthalten, aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.
- (5) Nominierungen, die verleumderische, obszöne, anstößige, rechtswidrige oder sonst unangemessene Inhalte aufweisen, werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.
- (6) Die DTU übernimmt keine Verantwortung für unvollständige, unvollständig übermittelte, verlorengegangene oder verzögert eingereichte Nominierungen oder für etwaige Fehlfunktionen oder Fehler der Software, die für die Verwaltung der Teilnehmerinformationen verwendet wird.
- (7) Die DTU behält sich das Recht vor, eine(n) Nominierende(n) vom Wettbewerb auszuschließen, die/der gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, den Wettbewerb zu manipulieren versucht, falsche Angaben macht oder Aussagen tätigt, die gegen anwendbares Recht oder Rechte Dritter verstoßen.
- (8) Handelt es sich bei der/dem ausgeschlossenen Nominierende(n) um eine/einen bereits ausgelosten Gewinner:in (siehe hierzu im Folgenden), kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

4. Vertragsschluss / Vertretung des Nominierten durch den Nominierenden

- (1) Durch die Nominierung erklären die Nominierenden ihr Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen und den Informationen über die Voraussetzungen der Teilnahme.
- (2) Ebenso bestätigen die Nominierenden durch die Nominierung, dass sie die Nominierten über die Nominierung, diese Teilnahmebedingungen, die direkte Kontaktaufnahme durch die DTU via Telefon oder E-Mail und die geltenden Datenschutzhinweise informiert haben und die Nominierten einverstanden sind.

5. Abläufe nach der Nominierung

- (1) Sämtliche Nominierungen werden von einer Jury bestehend aus Mitgliedern der DTU und des möglichen Sponsoring- Partners ausgewertet. Eine Weitergabe der Kontaktdaten an den Sponsoring-Partner erfolgt nicht.
- (2) Aus den Nominierungen trifft die Jury eine engere Auswahl von drei bis fünf Nominierten („Kandidaten“), deren Steckbrief (inkl. möglichen Fotos) und Name auf unseren Social-Media-Kanälen (Facebook und Instagram) sowie unserer Homepage veröffentlicht werden und auf unserer Homepage zur Abstimmung gestellt werden. Die Auswahlentscheidung liegt im Ermessen der Jury und orientiert sich insbesondere an folgenden Werten/Eigenschaften/Erfolgen: sportliche Höchstleistungen, besonderes ehrenamtliches Engagement, innovative Ideen, Fairplay.

(3) Vor Veröffentlichung des Steckbriefs und der Abstimmung werden die Kandidaten von der DTU über die Jury-Entscheidung informiert. Hierzu nutzt die DTU die von der/dem Nominierenden zur Verfügung gestellten Kontaktdaten der/des Kandidat*in (insbesondere Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse). Ist eine direkte Kontaktaufnahme mit der/dem Kandidat*in nicht möglich oder ist sie/er nicht erreichbar, werden wir die/den jeweiligen Nominierende(n) über die uns genannten Daten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) kontaktieren, sodass sie/er einen persönlichen Kontakt zwischen uns und der/dem Kandidat*in herstellt. Scheitert die Kontaktaufnahme mit der/dem Kandidat*in endgültig, wird nach unserem Ermessen eine(e) andere(r) Nominierte(r) ausgewählt.

(4) Im Zuge der Kontaktaufnahme wird die/der Kandidat*in (erneut) über diese Teilnahmebedingungen und die Datenschutzhinweise informiert und bekommt die Möglichkeit, von der Nominierung zurückzutreten und so einer Veröffentlichung ihres/seines Steckbriefes (inkl. möglichen Fotos) und einer Abstimmung zu widersprechen.

(5) Stimmt die/der Kandidat*in im Zuge der Kontaktaufnahme den Teilnahmebedingungen (erneut) zu, wird wie unter 4 (2) beschrieben Verfahren, d.h. der Steckbrief veröffentlicht und der Abstimmungsprozess auf der DTU- Website gestartet.

(6) Die Abstimmungsphase dauert ungefähr eine Woche. Genaue Zeiten werden auf der DTU-Website bekannt gegeben. Unmittelbar nach der Abstimmungsphase wird der/die gewählte Triathlon-Held*in des Monats auf der DTU-Website und den Social-Media-Kanälen der DTU bekannt gegeben. Im Anschluss berichten wir ausführlich über die Auszeichnung, insbesondere die besondere Leistung, den Verdienst, die Veranstaltung oder Initiative auf unserer Homepage und unseren Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram).

(7) In Bezug auf mögliche Interviews o.ä. mit der/dem Triathlon-Held*in des Monats werden wir über die uns vorliegenden Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ggf. erneut Kontakt aufnehmen.

6. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung (Nominierte, Triathlon-Held*in des Monats)

(1) Der/die Triathlon Held*in des Monats erhält einen in der Wettbewerbsausschreibung auf unserer Website näher bezeichneten Preis.

(2) Zudem wird die besondere Leistung mit einer Auszeichnung, bestehend aus einer Urkunde, von der DTU gewürdigt. Die Triathlon-Heldin oder der Triathlon-Held des Jahres hat die Chance einen Hauptpreis zu erhalten, der auf unserer Website genauer beschrieben wird.

(3) Zum Zwecke der Übergabe der Gewinne wird die DTU über die ihr vorliegenden Daten Kontakt zu der/dem Triathlon Held*in des Monats aufnehmen.

7. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung (Nominierende)

(1) Unter allen teilnahmeberechtigten Nominierenden verlosen wir einen 20 € Merchandise Gutschein für [den Online Shop der DTU](#).

(2) Die/Der Gewinner*in wird innerhalb von drei Tagen nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Nominierenden per Zufallsprinzip ermittelt. Die/Der Gewinner*in wird der Gewinn per Email zugesandt.

(3) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

(4) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert die/der jeweilige Gewinner*in einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.

9. Nutzungsrechte

(1) Die/der Nominierende sowie der/die Nominierte gewährleistet, dass der von ihr/ihm eingereichte bzw. sie/ihn betreffende Steckbrief (inkl. aller Bestandteile wie Fotos, hier: „Beitrag“) frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, ist und berechtigt ist, der DTU die Nutzungsrechte gemäß nachfolgendem Absatz (2) einzuräumen.

(2) Die/der Nominierende sowie der/die Nominierte räumt der DTU hiermit das nicht-ausschließliche, frei übertragbare, unterlizenzierbare, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzte Recht ein, den Beitrag auf alle bekannten und gegenwärtig noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen. Dieses Recht beinhaltet – national und weltweit – insbesondere das Recht der DTU, den Beitrag zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu veröffentlichen, zu verbreiten und zu vermarkten. Diese Rechtseinräumung erfolgt kostenlos.

10. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs zu garantieren.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Auf Verträge zwischen der DTU und den Nominierenden sowie Nominierten findet das Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- (3) Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung und Jury-Entscheidung ist ausgeschlossen.